

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen meine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des neuen Lehrerdienstrechts.

Meine Einwände in Stichworten:

(1) In Zukunft soll es möglich sein, alle LehrerInnen in allen Lehrfächern und allen Schultypen einzusetzen. Das kann m. E. nur auf Kosten der fachlichen und pädagogischen Qualität gehen.

(2) Geplant ist, dass ein Bachelorabschluss reicht, um an allen Schulen angestellt zu werden, auch an höheren Schulen. Die Möglichkeit, jemanden nach einer Frist von 5 Jahren zu kündigen, falls die neue Lehrkraft nicht den Master nachholt, bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie gekündigt werden muss. Mit anderen Worten: Ein Provisorium bzw. Übergangsstadium könnte somit zu einem "Dauerzustand" werden. Im Vergleich zur heutigen Situation würde dies ebenfalls das Ausbildungsprofil der Lehrkräfte an höheren Schulen verschlechtern.

(3) Ich bin selbst Quereinsteiger in den Lehrberuf. Derzeit sehe ich jedoch keinen Grund, warum man das vorgelegte Schema als einen Vorteil für Quereinsteiger verkündet. Die Anrechnungsjahre sind begrenzt und man würde dort einsteigen, wo die Gehaltskurve im Vergleich zum bisherigen Schema flacher wird.

Die Erfahrungen der ersten Jahre, in denen eine Option ins alte bzw. neue Dienstrecht möglich ist, wird zeigen, ob die Euphorie der Regierung ob des "großen Wurfes" tatsächlich der Realität standhält.

Mit der Bitte um Veröffentlichung und besten Grüßen

DDDr. Robert Wentz
BG/BORG St. Johann in Tirol